

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 16,66%.

Die BRS wiederum ist mit nominal 41,53% an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) beteiligt. Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit 58,47%.

Die SWBB hält eine mittelbare Beteiligung an der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) in Höhe von 8,132%, d.h. aus Sicht der BRS wirtschaftlich ca. 2,94%. Hauptgesellschafter der WVG ist die Stadt Sankt Augustin mit 91,868%. Die WVG ist mit 55% an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 14.05.2019 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin dem anliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrags (**Anhang 1**) der EVG zugestimmt. Die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags - insbesondere auch des Gesellschaftszwecks der EVG - lassen sich der anliegenden Synopse (**Anhang 2**) entnehmen.

Unabhängig vom bereits von den zuständigen Gremien beschlossenen Verkauf der 45%-Geschäftsanteile der SWBB an die RE bedarf es aus kommunalrechtlichen Gründen einer weiteren Beschlussfassung der kommunalen Gremien, da die Kommunen – hier der Rhein-Sieg-Kreis - mittelbar nach wie vor über die Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin (WVG) an der EVG beteiligt sind.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der EVG wird diese in „Stadtwerke Sankt Augustin GmbH“ umfirmiert.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Es ist insoweit ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.06.2019